



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

FÖRDERUNG DES HOLZBAUS

in Rheinland-Pfalz



Foto: Landesforsten.RLP.de / Jonathan Fieber



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT



Landesforsten
Rheinland-Pfalz
Wald. Werte. Wahren.



Holzbau-Cluster
Rheinland-Pfalz



Unser Holz – ein nachhaltiges Multitalent

Der nachwachsende Rohstoff Holz leistet einen großen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Innovationen in der stofflichen Nutzung von Holz bieten großes Potenzial, weitere Impulse zur Energie- und Materialwende und einer an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaft zu setzen. Als einer der wenigen heimischen Rohstoffe bietet Holz die Möglichkeit für regionale Produktionsketten mit hohen Wertschöpfungspotenzialen.

Mehr Klimaschutz durch Holznutzung

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität unterstützt mit dem Förderprogramm „Umsetzung von Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben mit dem Universalrohstoff Holz zur CO₂- und Ressourceneinsparung als Beitrag zum Klimaschutz“ die Stärkung und Weiterentwicklung des Holzbaus.

[wald.rlp.de]

Sie haben Fragen?

IHR ANSPRECHPARTNER:

Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz
c/o Bauwirtschaft Rheinland – Pfalz e.V.
Hanns Jörg Pohlmeier
Südallee 31-35, 56068 Koblenz

Tel. 0261 97324535
hannsjoerg.pohlmeier@wald-rlp.de

Weitere nützliche Informationen
finden Sie hier:

www.holzbaucluster-rlp.de



DIE MÖGLICHKEITEN ZUR FÖRDERUNG

Was wird gefördert?

Innovative Holzbau- oder Hybridbaulösungen in Pilot-, Demonstrations- und Modellbauvorhaben. Neben dem Neubau werden auch Sanierungsvorhaben sowie die Modernisierung hin zu energieeffizienten und klimafreundlichen Gebäuden gefördert.

Welche Kriterien sind für die Förderung maßgebend?

Die mögliche Förderung eines Holzbaus und deren Höhe orientiert sich maßgeblich an qualitativ anspruchsvollen Kriterien in folgenden Bereichen:

- **„Klimaschutz“**
Substitution und Einlagerung von CO₂
- **„Ökobilanz“**
Flächenverbrauch, Einsatz von Recyclingprodukten, Ressourcenverbrauch
- **„Technische Qualität“**
Brand-, Schall- und Immissionsschutz
- **„Ökonomische Qualität“**
Lebenszykluskosten
- **„Innovationsqualität“**
Umsetzung von Forschungsergebnissen, Einsatz von Laubholzbauprodukten



Wer kann gefördert werden?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. Kommunen, Unternehmen und Verbände)

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Eine Zuwendung kann nur für Maßnahmen gewährt werden, deren Gegenstand die Bereitstellung, die Verarbeitung und Bearbeitung sowie die Verwendung von Holz ist.
- Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben einer Baumaßnahme sollen mindestens 500.000 Euro betragen.
- Die Zuwendungen werden ausschließlich in Rheinland-Pfalz eingesetzt.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

- Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.
- Zuwendungsfähige Ausgaben sind Investitionskosten, die durch Rechnungen nachgewiesen werden müssen. In Abhängigkeit der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben kann durch die Bewilligungsbehörde die Nachweisung der Ausgaben auf die Kostengruppe 300 „Bauwerk – Baukonstruktionen (DIN 276, Kostenermittlung im Hochbau)“ begrenzt werden.
- Unter Beachtung der jeweils aktuell gültigen „De-minimis-Beihilfenverordnung“ ist eine zweckgebundene Förderung bis zu einer Höhe von 200.000 Euro möglich.

Mehr zum Holzbau finden Sie unter:

Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz
www.holzbacluster-rlp.de

Charta für Holz 2.0
www.charta-fuer-holz.de

Holzbau Deutschland
www.holzbau-deutschland.de

Wege zum Holz
www.wegezumholz.de

Die Fördergrundsätze finden Sie unter:
www.wald.rlp.de
[/de/nutzen/foerderung-der-forstwirtschaft/](http://www.wald.rlp.de/de/nutzen/foerderung-der-forstwirtschaft/)